

INKCUPS Tinten der Serie S1 (Cyan, Magenta, Gelb, Schwarz, Weiß)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit deren Änderung Verordnung (EU) 2015/830
Ausgabedatum: 30.8.2018 Revisionsdatum: 30.8.2018 Version: 1.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes/Gemischs und der Firma/des Unternehmens

1.1. Produktkennzeich

Form des Produkts : Gemisch
Produktname : Tinten der Serie S1 (Cyan, Magenta, Gelb, Schwarz, Weiß)
Produktcode : S1 X-JET Cyan, Magenta, Gelb, Schwarz, Weiß

1.2 Relevante ausgewiesene Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante ausgewiesene Verwendungen

Vorgesehen für den allgemeinen öffentlichen Gebrauch
Hauptverwendungskategorie : Industrielle Verwendung, Private Verwendung
Verwendung des Stoffes/Gemischs : Druckfarben

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine zusätzlichen Informationen vorhanden

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts

Vertreiber

Inkcup Corporation
310 Andover St.
Danvers, MA 01923, USA
T +1 978-646-8980

1.4 Notfallnummer

Notfallnummer : CHEMTREC International +1 (703) 527-3887 24/7

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Akute Tox. 4 (oral)	H302
Hautreiz. 1C	H314
Hautsens. 1	H317
Augenschäden 1	H318
Krebserz. 2	H351
Repr. 1B	H360
Langfristige aquatische Wirkung 2	H411

Vollständiger Text der Gefahrenklassen und H-Statements: siehe Abschnitt 16

Nachteilige physikalisch-chemische Auswirkungen, nachteilige Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine zusätzlichen Informationen vorhanden

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS05

GHS07

GHS08

GHS09

Signalwort (CLP) :

Gefahr

Gefährliche Inhaltsstoffe

: 2-Propensäure, 2-[2-(Ethenyloxy)ethoxy]ethylester; Acrylat Monomer 02; 4-Methoxyphenol; Photoinitiator-Mischung; Poly[oxy(methyl-1,2-ethandiyl)], a,a',a''-1,2,3-propanetriyltris[w-[(1-oxo-2-propen-1-yl)oxy]-]; Poly[oxy(methyl-1,2-ethandiyl)], .alpha.,.alpha.'-(2,2-dimethyl-1,3-propanediyl)bis[.omega.-[(1-Oxo-2-Propenyl)oxy]-]; Phosphinoxid, Phenylbis(2,4,6-Trimethylbenzoyl)-; 2-Propensäure, (Tetrahydro-2-Furanyl)methylester; 2-Propensäure, 2-Phenoxyethylester; Phenol, 4,4'-(1-Methylethyliden)bis-, Polymer mit (Chlormethyl)oxiran, 2-Propenoat; Oxybis(methyl-2,1-Ethandiyl)diacrylat; 2,5-Cyclohexadien-1-on, 2,6-Bis(1,1-Dimethylethyl)-4-(Phenylmethyl)-

Gefahrenhinweise (CLP)

: H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Tinten der Serie S1 (Cyan, Magenta, Gelb, Schwarz, Weiß)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit deren Änderungsverordnung (EU) 2015/830

	H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und Augenschäden. H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H351 - Kann vermutlich Krebs erzeugen. H360 - Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen. H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise (CLP)	: P101 - Wenn medizinischer Rat erforderlich, halten Sie den Produktbehälter oder das Etikett bereit. P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P201 - Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P308 + P313 - Bei Exposition oder falls besorgt: Ärztlichen Rat/ Hilfe einholen. P391 - Verschüttetes Material auf sammeln. P405 - Unter Verschluss aufbewahren. P501 - Inhalt/Behälter gemäß den örtlichen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften an einer Sammelstelle für gefährliche Abfälle oder Sondermüll entsorgen.
Unbekannte akute Toxizität (CLP) - SDS	: 31,12% des Gemischs besteht aus Bestandteilen mit unbekannter akuter Toxizität (oral) 100% des Gemischs besteht aus Inhaltsstoffen mit unbekannter akuter Toxizität (Dermal) 100% des Gemischs besteht aus Bestandteilen unbekannter akuter Toxizität (Inhalation (Dämpfe))
Unbekannte Gefahren für die aquatische Umwelt (CLP)	: Enthält 85,86 % Komponenten mit unbekanntem Gefahren für die aquatische Umwelt
Kindersichere Befestigung	: Anwendbar
Taktile Warnung	: Anwendbar

2.3 Sonstige Gefahren

Keine zusätzlichen Informationen vorhanden

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Entfällt

3.2 Gemische

Name	Produktkennzeichnung	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
2-Propensäure, 2-[2-(Ethenyloxy)ethoxy]ethylester	(CAS-Nr.) 86273-46-3 (EG-Nr.) 451-690-9	30-60	Akute Tox. 4 (Oral), H302 Hautsens. 1, H317
2-Propensäure, 2-Phenoxyethylester	(CAS-Nr.) 48145-04-6 (EG-Nr.) 256-360-6	5 – 15	Haut-Sens. 1A, H317 Repr. 2, H361f Langfristig aquatisch 2, H411
Poly[oxy(methyl-1,2-ethandiy)], .alpha.,.alpha.'-(2,2-Dimethyl-1,3-propandiy)bis[.omega.-[(1-Oxo-2-propenyl)oxy]-	(CAS-Nr.) 84170-74-1 (EG-Nr.) 617-546-6	< 10	Hautsens. 1B, H317 Langfristig aquatisch 2, H411
2-Propensäure, (Tetrahydro-2-furanyl)methylester	(CAS-Nr.) 2399-48-6 (EG-Nr.) 219-268-7	< 10	Akute Tox. 4 (Oral), H302 Hautkorr. 1C, H314 Augenschäden 1, H318 Hautsens. 1B, H317 Repr. 1B, H360Df Langfristig aquatisch 2, H411
Urethan-Acrylat	(CAS-Nr.) Betriebsgeheimnis	< 10	Hautreizung 2, H315; Augenreizung 2, H319
Oxybis(methyl-2,1-ethandiy)diacrylat	(CAS-Nr.) 57472-68-1 (EG-Nr.) 260-754-3	< 7	Hautreizung 2, H315 Augenschäden 1, H318 Hautsens. 1, H317
Diphenyl-2,4,6-trimethylbenzoylphosphinoxid	(CAS-Nr.) 75980-60-8 (EG-Nr.) 278-355-8 (EG Index-Nr.) 015-203-00-X	< 7	Repr. 2, H361f
Poly[oxy(methyl-1,2-ethandiy)], .alpha.-hydro-.omega.-[(1-Oxo-2-propenyl)oxy]-, Ether mit 2-Ethyl-2-(hydroxymethyl)-1,3-Propandiyol (3:1)	(CAS-Nr.) 53879-54-2 (EG-Nr.) 500-123-4	< 5	Hautreizung 2, H315; Augenreizung 2, H319
Phosphinoxid, Phenylbis(2,4,6-trimethylbenzoyl)-	(CAS-Nr.) 162881-26-7 (EG-Nr.) 423-340-5 (EG Index-Nr.) 015-189-00-5	< 5	Hautsens. 1, H317 Langfristig aquatisch 4, H413
Photoinitiator-Mischung	(CAS-Nr.) Betriebsgeheimnis	<3	Akute Tox. 4 (Oral), H302 Hautsens. 1, H317 Krebserz. 2, H351 Repr. 1B, H360 STOT RE 2, H373 Langfristig aquatisch 2, H411
Poly[oxy(methyl-1,2-Ethandiy)],a,a',a',a''-1,2,3- Propanetriyltris[w-[(1-Oxo-2-Propen-1-yl)oxy]-	(CAS-Nr.) 52408-84-1 (EG-Nr.) 500-114-5	< 1	Augenreizung 2, H319; Hautsens. 1, H317
Acrylatmonomer 02	(CAS-Nr.) Betriebsgeheimnis	< 1	Augenreizung 2, H319; Hautsens. 1, H317
2,5-Cyclohexadien-1-on, 2,6-Bis(1,1-Dimethylethyl)-4-(Phenylmethylen)-	(CAS-Nr.) 7078-98-0 (EG-Nr.) 429-460-4;615-169-1 (EG Index-Nr.) 606-117-00-9	< 0.5	Hautsens. 1, H317 Langfristig aquatisch 4, H413

Tinten der Serie S1 (Cyan, Magenta, Gelb, Schwarz, Weiß)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit deren Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Name	Produktkennzeichnung	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Phenol, 4,4'-(1-Methylethyliden)bis-, Polymer mit (Chlormethyl)oxiran, 2-Propenoat	(CAS-Nr.) 55818-57-0 (EG-Nr.) 500-130-2	< 0,2	Haut Sens. 1 - H317
4-Methoxyphenol	(CAS-Nr.) 150-76-5 (EG-Nr.) 205-769-8 (EG Index-Nr.) 604-044-00-7	< 0,2	Akute Tox. 4 (Oral), H302 Augenreizung 2, H319 Haut Sens. 1 - H317

Vollständiger Text der H-Anweisungen: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	: BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Sofort ein(en) GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	: BEI HAUTKONTAKT (oder auf dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Sofort ein(en) GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	: BEI AUGENKONTAKT: Einige Minuten behutsam mit Wasser ausspülen. Kontaktlinsen evtl. entfernen. Weiter spülen. Sofort ein(en) GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	: BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort ein(en) GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

4.2. Wichtigste akut und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Effekte nach Einatmen	: Kann zu Reizungen der Atemwege führen.
Symptome/Effekte nach Hautkontakt	: Verursacht schwere Verätzungen. Symptome können Rötungen, Schmerzen, Blasen sein. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Symptome/Effekte nach Augenkontakt	: Verursacht schwere Augenschäden. Symptome können Unbehagen oder Schmerzen, starkes Blinzeln und Tränenbildung mit starker Rötung und Schwellung der Bindehaut sein. Kann zu Verbrennungen führen.
Symptome/Effekte nach Verschlucken	: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Beim Verschlucken kann es zu Magenreizungen, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall kommen.

4.3. Indikation einer sofortigen ärztlichen Betreuung und Sonderbehandlung erforderlich

Symptome können verzögert eintreten. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort ärztlichen Rat einholen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Feuerlöschmittel

Geeignete Löschmittel	: Verwenden Sie geeignete Löschmittel für Umgebungsbrände.
Ungünstige Löschmittel	: Keine bekannt.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Zu den Verbrennungsprodukten gehören unter anderem: Kohlenstoffoxide.

5.3. Hinweise für Feuerwehrlaute

Schutz bei der Brandbekämpfung : Bleiben Sie im windaufwärts vom Feuer. Volle Feuerlöschschrüstung (volle Bunkerschrüstung) und Atemschutz tragen (SCBA).

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in

Allgemeine Maßnahmen : Verwenden Sie den in Abschnitt 8 empfohlenen persönlichen Schutz. Isolieren Sie den Gefahrenbereich und verweigern Sie unnötigem und ungeschütztem Personal den Zutritt.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Keine zusätzlichen Informationen vorhanden

6.1.2. Hinweise für Notfall-Helfer

Keine zusätzlichen Informationen vorhanden

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Behörden informieren, wenn Produkt in Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt.

6.3. Methoden und Materialien für Eindämmung und Reinigung

Für Eindämmung	: Verschüttetes Material eindämmen und in geeigneten Behälter geben. Nicht in die Kanalisation spülen oder in Gewässer gelangen lassen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung verwenden (PPE).
Reinigungsverfahren	: Verschüttetes Material zur Entsorgung in einen geeigneten Behälter kehren oder schaufeln. Für Belüftung sorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8: "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

Tinten der Serie S1 (Cyan, Magenta, Gelb, Schwarz, Weiß)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit deren Änderungsverordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur

- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Nicht in Augen, auf die Haut oder Kleidung gelangen lassen. Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Nicht verschlucken. Behälter mit Vorsicht handhaben und öffnen. Während der Handhabung nicht essen, trinken oder rauchen. Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
- Hygienische Maßnahmen : Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes verbringen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Nach Umgang mit dem Produkt Hände, Unterarme und Gesicht gründlich waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Technische Maßnahmen : Beachtung der geltenden Vorschriften.
- Lagerungsbedingungen : Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Unter Verschluss aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 8: Expositionsüberwachung/Personenschutz

8.1. Zu überwachende

Keine zusätzlichen Informationen vorhanden

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Maßnahmen:

Für gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

Handschutz:

Chemikalienbeständige Handschuhe (nach europäischer Norm NF EN 374 oder gleichwertig)

Augenschutz:

Es ist ein Augenschutz zu tragen, der einem zugelassenen Standard wie dem europäischen Standard EN166 entspricht, wenn die Risikobewertung ergibt, dass dieses zur Vermeidung der Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln oder Stäuben erforderlich ist.

Haut- und Körperschutz:

Geeignete Schutzkleidung tragen

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Die Auswahl der Atemschutzmaske muss sich an den bekannten oder zu erwartenden Expositionswerten, den Gefahren des Produkts und den sicheren Arbeitsgrenzen der ausgewählten Atemschutzmaske orientieren.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Weitere Informationen:

In Übereinstimmung mit guten industriellen Hygiene- und Sicherheitsprozeduren handhaben. Während der Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und

- Physikalischer Zustand : Flüssig
- Farbe : Verschiedene
- Geruch : Keine Daten verfügbar
- Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar
- pH-Wert : Keine Daten verfügbar
- Relative Verdampfungsrate (Butylacetat=1) : Keine Daten verfügbar
- Schmelzpunkt : Keine Daten verfügbar
- Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar
- Siedepunkt : Keine Daten verfügbar
- Flammpunkt : Keine Daten verfügbar
- Selbstentzündungstemperatur : Keine Daten verfügbar
- Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar
- Entzündlichkeit (fest, gasförmig) : Nicht brennbar
- Dampfdruck : Keine Daten verfügbar
- Relative Dampfdichte bei 20 °C : Keine Daten verfügbar

Tinten der Serie S1 (Cyan, Magenta, Gelb, Schwarz, Weiß)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit deren Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar
Löslichkeit	: Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Okтанol/Wasser	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Explosionseigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenze	: Keine Daten verfügbar

9.2. Weitere Informationen

Keine zusätzlichen Informationen vorhanden

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen unter normalen Einsatzbedingungen bekannt.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen unter normalen Einsatzbedingungen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze. Unverträgliche Materialien.

10.5. Unverträgliche Materialien

Säuren. Starke Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kann beinhalten, aber nicht limitiert auf: Kohlenstoffoxide. Thermische Zersetzung erzeugt: Ätzende Dämpfe.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (oral)	: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
Akute Toxizität (Haut)	: Nicht klassifiziert.
Akute Toxizität (Inhalation)	: Nicht klassifiziert.

ATE CLP (oral)	562,504 mg/kg Körpergewicht
Phosphinoxid, Phenylbis(2,4,6-Trimethylbenzoyl)- (162881-26-7)	
LD50 oral, Ratte	> 2000 mg / kg
LD50 Dermal Ratte	> 2000 mg / kg
4-Methoxyphenol (150-76-5)	
LD50 oral, Ratte	1600 mg/kg
LD50 dermale, Kaninchen	> 2000 mg / kg
Oxybis(Methyl-2,1-Ethandiyl)diacrylat (57472-68-1)	
LD50 oral, Ratte	4600 mg/kg
2-Propensäure, 2-Phenoxyethylester (48145-04-6)	
LD50 oral, Ratte	4660 µl/kg

Unbekannte akute Toxizität (CLP) - SDS	: 31,12% des Gemischs besteht aus Bestandteilen mit unbekannter akuter Toxizität (oral) 100% des Gemischs besteht aus Inhaltsstoffen mit unbekannter akuter Toxizität (Dermal) 100% des Gemischs besteht aus Bestandteilen unbekannter akuter Toxizität (Inhalation (Dämpfe))
Hautkorrosion/-reizung	: Verursacht schwere Hautverbrennungen.
Schwere Augenschäden/-reizung	: Verursacht schwere Augenschäden.
Atemwegs- oder Hautsensibilisierung	: Kann eine allergische Hautreaktion hervorrufen.
Keimzellmutagenität	: Nicht klassifiziert.
Zusätzliche Informationen	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Kanzerogenität	: Kann vermutlich Krebs erzeugen.
Reproduktionstoxizität	: Kann die Fruchtbarkeit oder das ungeborene Kind schädigen.
STOT- Einmalige Exposition	: Nicht eingestuft.
Zusätzliche Informationen	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
STOT-wiederholte Exposition	: Nicht klassifiziert.
Zusätzliche Informationen	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr	: Nicht klassifiziert.

Tinten der Serie S1 (Cyan, Magenta, Gelb, Schwarz, Weiß)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit deren Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Zusätzliche Informationen : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Weitere Informationen : Wahrscheinliche Expositionswege: Einnahme, Einatmen, Haut und Auge.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - allgemein : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Unbekannte Gefahren für die aquatische Umwelt (CLP) : Enthält 85,86 % Komponenten mit unbekanntem Gefahren für die aquatische Umwelt
Akute Wassertoxizität : Nicht eingestuft.
Langfristige aquatische Toxizität : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

4-Methoxyphenol (150-76-5)

LC50 Fisch 1	84,3 mg/l (Expositionszeit: 96 h - Art: Pimephales promelas[Durchfluss])
LC50 Fisch 2	28,5 mg/l (Expositionszeit: 96 h - Art: Oncorhynchus mykiss[Durchfluss])

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Tinten der Serie S2 (Cyan, Magenta, Gelb, Schwarz, Weiß)

Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht festgestellt.
-----------------------------	---------------------

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Tinten der Serie S2 (Cyan, Magenta, Gelb, Schwarz, Weiß)

Bioakkumulationspotenzial	Nicht festgestellt.
---------------------------	---------------------

4-Methoxyphenol (150-76-5)

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser	1,3
---	-----

12.4. Mobilität im Boden

Keine zusätzlichen Informationen vorhanden

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine zusätzlichen Informationen vorhanden

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Weitere Informationen : Keine weiteren Effekte bekannt

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Abfallbehandlungsverfahren

Empfehlungen zur Produkt-/Verpackungsentsorgung : Entsorgen Sie den Inhalt/Behälter an einer Sammelstelle für gefährliche Abfälle oder Sonderabfälle, gemäß lokaler, regionaler, nationaler und/oder internationaler Regulierung.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gem. ADR

14.1. UN-Nummer

UN-Nr. (ADR) : 1760

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Ordnungsgemäße Versandbezeichnung (ADR) : KORROSIVE FLÜSSIGKEIT, N.O.S.

14.3. Transportgefahrenklasse(n)

ADR

Transportgefahrenklasse(n) : 8

Gefahrzettel (ADR) :



14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : III

14.5. Umweltgefährdung

Umweltgefährlich : Ja

Weitere Informationen : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

Tinten der Serie S1 (Cyan, Magenta, Gelb, Schwarz, Weiß)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit deren Änderungsverordnung (EU) 2015/830

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Benutzer

Besondere Transportvorkehrungen : Nicht handhaben, bis alle Sicherheitshinweise gelesen und verstanden wurden.

- Landtransport

Orangene Warntafel :



EAC-Code : 2X

APP-Code : B

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU Vorschriften

Enthält keine REACH-Stoffe mit Beschränkungen nach

Anhang XVII Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff. $\geq 0,1$

% / SCL Enthält keine REACH Annex XI-Stoffe

15.1.2. Nationale Vorschriften

Keine zusätzlichen Informationen vorhanden

15.2. Stoffsicherheitsbewertung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbewertung durchgeführt

ABSCHNITT 16: Weitere Informationen

Anzeige von Änderungen:

Keine.

Abkürzungen und Akronyme:

°C - Grad Celsius
°F - Grad Fahrenheit
ADR - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
ACGIH = American Conference of Governmental Industrial Hygienists (Amerik. Konf. der staatlich-industriellen Hygieniker)
ATE - Akute Toxizitätsschätzung
BCF - Biokonzentrationsfaktor
BEI - Biologischer Expositionsindex
CAS - Chemical Abstracts Service
CLP - Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.
cP - Centipoise (Einheit der dynamischen Viskosität)
cSt - Centistokes (Einheit der kinematischen Viskosität)
DNEL - Abgeleiteter No-effect Level
EC50 - Halbe maximale effektive Konzentration
ECHA - Europäische Chemikalienagentur
EG-Nr. - Europäische Gemeinschaftsnummer
EU - Europäische Union
GHS - Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
h - Stunden
IATA - International Air Transport Association
IDLH - Sofort lebensgefährlich oder gesundheitsgefährlich
IMDG - International Maritime Dangerous Goods
IOELV - Indikativer Arbeitsplatzgrenzwert
kPa - Kilopascal
Kow - Octanol-Wasser Verteilungskoeffizient
LC50 - Mittlere letale Konzentration
LD50 - Mittlere letale Dosis
mg/l - Milligramm pro Liter
mg/kg - Milligramm pro Kilogramm
mg/m ³ - Milligramm pro Kubikmeter Minuten - Minuten
NIOSH - National Institute for Occupational Safety and Health
NOEC - No Observed Effect Concentration
N.O.S. - Nicht anders angegeben
OEL - Arbeitsplatzgrenzwert
PBT - Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
ppm - Teile pro Million
PVC - Polyvinylchlorid

Tinten der Serie S1 (Cyan, Magenta, Gelb, Schwarz, Weiß)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit deren Änderungsverordnung (EU) 2015/830

	REACH - Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 RID - Europäisches Übereinkommen über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter SDS - Sicherheitsdatenblatt STEL - Kurzzeit-Expositionsgrenzwert TLV - Grenzwert TWA - Zeitgewichteter Durchschnitt UN - Vereinte Nationen vPvB: Very Persistent and very Bioaccumulative (Sehr Persistent und sehr Bioakkumulativ)
--	--

Datenquellen : VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Weitere Informationen : Keine.

Vorbereitet von : Nexreg Compliance Inc.

www.Nexreg.com



Vollständiger Text der H- und EUH-Erklärungen:

Akute Tox. 4 (oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Langfristige aquatische Wirkung 2	Gewässergefährdend - Chronische Gefahr, Kategorie 2
Langfristige aquatische Wirkung 4	Gewässergefährdend - Chronische Gefahr, Kategorie 4
Krebserz. 2	Karzinogenität, Kategorie 2
Augenschäden 1	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1
Augenreizung 2	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2
Repr. 1B	Reproduktionstoxizität, Kategorie 1B
Repr. 1B	Reproduktionstoxizität, Kategorie 1B
Repr. 2	Reproduktionstoxizität, Kategorie 2
Hautkorr. 1C	Hautkorrosion/-reizung, Kategorie 1C
Hautreizung 2	Hautkorrosion/-reizung, Kategorie 2
Hautsens. 1	Hautsensibilisierung, Kategorie 1
Hautsens. 1A	Hautsensibilisierung, Kategorie 1A
Hautsens. 1B	Hautsensibilisierung, Kategorie 1B
STOT RE 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität — wiederholte Exposition, Kategorie 2
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizungen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H360	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
H360Df	Möglicherweise Schädigung des ungeborenen Kindes. Verdacht auf Schädigung der Fertilität.
H361f	Verdacht auf Schädigung der Fertilität.
H373	Kann bei längerer oder wiederholter Exposition die Organe schädigen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H413	Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

Einstufung und Verfahren zur Ableitung der Einstufung von Gemischen nach der Verordnung (EG) 1272/2008[CLP]:

Akute Tox. 4 (oral)	H302	Berechnungsmethode
Hautkorr. 1C	H314	Berechnungsmethode
Augenschäden 1	H318	Berechnungsmethode
Hautsens. 1	H317	Berechnungsmethode
Krebserz. 2	H351	Berechnungsmethode
Repr. 1B	H360	Berechnungsmethode
Langfristige aquatische Wirkung 2	H411	Berechnungsmethode

SDS EU (REACH Anhang II)_NEXREG_NEU

Haftungsausschluss: Wir glauben, dass die hierin enthaltenen Aussagen, technischen Informationen und Empfehlungen zuverlässig sind, sie sind jedoch ohne jegliche Garantie oder Gewährleistung gemacht. Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen gelten für dieses spezielle Material in der gelieferten Form. Es kann nicht für dieses Material gelten, wenn es in Kombination mit anderen Materialien verwendet wird. Es liegt in der Verantwortung des Nutzers, sich von der Eignung und Vollständigkeit dieser Informationen für den eigenen Gebrauch zu überzeugen.